

AUSSCHREIBUNG

LSN-Sommer-Cup 2020

Veranstaltungsdatum: Montag 24. August bis Sonntag 13. September 2020

Veranstaltungsorte: Trainingsbäder der Vereine, Freibäder in den Bezirken und Freibad im LSN
(siehe Seite 2 - Wettkampfstätte)

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: Vereine am Ort des Bades

Meldeschluss: Sonntag 30. August 2020 um 20:00 Uhr

Wettkampffolge: (verbindlich für alle drei Runden)

WK	Länge	Lage	w/m	Jahrgänge
1	50m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2010 und älter
2	50m	Schmetterling	männlich	Jg. 2010 und älter
3	50m	Rücken	weiblich	Jg. 2010 und älter
4	50m	Rücken	männlich	Jg. 2010 und älter
5	50m	Brust	weiblich	Jg. 2010 und älter
6	50m	Brust	männlich	Jg. 2010 und älter
7	50m	Freistil	weiblich	Jg. 2010 und älter
8	50m	Freistil	männlich	Jg. 2010 und älter
9	100m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2010 und älter
10	100m	Schmetterling	männlich	Jg. 2010 und älter
11	100m	Rücken	weiblich	Jg. 2010 und älter
12	100m	Rücken	männlich	Jg. 2010 und älter
13	100m	Brust	weiblich	Jg. 2010 und älter
14	100m	Brust	männlich	Jg. 2010 und älter
15	100m	Freistil	weiblich	Jg. 2010 und älter
16	100m	Freistil	männlich	Jg. 2010 und älter
17	200m	Lagen	weiblich	Jg. 2010 und älter
18	200m	Lagen	männlich	Jg. 2010 und älter

Der LSN-Sommer-Cup 2020 wird in drei Durchgängen durchgeführt.

Runde EINS wird aufgrund der aktuellen Situation von jedem Verein alleine im Rahmen eines Trainingstages unter Einhaltung der LSC 2020-Regeln durchgeführt.

Runde ZWEI findet für die vier punktbesten Vereine jedes LSN-Bezirks der Runde EINS in einem Freibad auf der 50m-Bahn des jeweiligen Bezirks statt.

Runde DREI findet für den jeweils punktbesten Verein jedes LSN-Bezirks der Runde ZWEI in einem niedersächsischen Freibad auf der 50m-Bahn statt.

Wettkampfstätte:

Runde EINS:

Trainingsbäder der teilnehmenden Vereine, 25 Meter oder 50 Meter-Bahn, Handzeitnahme.

Runde ZWEI:

Freibäder in den vier Bezirken des LSN, 50 Meter-Bahn, Handzeitnahme, ohne Zuschauer

Runde DREI:

Freibad in Niedersachsen, 50 Meter-Bahn, Handzeitnahme, ohne Zuschauer

Die genauen Angaben zu den Bädern der Runden ZWEI und DREI folgen im Laufe der Sommerferien.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Für die Veranstaltung gelten in allen drei Runden die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von niedersächsischen Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen (LSN) sind. Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.

Die Sportgesundheit ist gem. § 8 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Jedes Vereins-Team besteht aus fünf weiblichen und fünf männlichen Aktiven. Jedes Teammitglied muss mindestens einmal und darf maximal dreimal starten. Jede Strecke der Wettkampffolge darf von jedem Team nur einmal geschwommen werden. Disqualifikationen werden auf die Anzahl der zulässigen Starts angerechnet und gehen mit 0 Punkten in die Wertung ein. Jeder Verein kann in der Runde EINS mit einem oder mehreren Teams teilnehmen. Ein Aktiver kann nicht in verschiedenen Teams eingesetzt werden.

Jeder Verein kann sich nur mit einem Team für die Runde ZWEI qualifizieren. Die Teammitglieder können unter Beachtung der Regel 5w/5m zwischen den einzelnen Runden beliebig ausgetauscht werden.

Die teilnehmenden Vereine versichern mit der Teilnahme am LSC 2020, dass die Teilnehmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Ablauf:

Runde EINS:

Termin: im Zeitraum vom 24.08. bis 30.08.2020

Jeder Verein, der Lust hat, führt das vorstehende Wettkampfprogramm im Zeitfenster 24.08. bis 30.08.2020 in seinem Trainingsbad durch und meldet die Ergebnisse mit einem vollständigen PDF-Protokoll und mit dsv-Ergebnisdatei unmittelbar nach WK-Ende, spätestens aber bis 30.08.2020 um 20.00 Uhr an den LSN-Ansprechpartner.

Das Kampfgericht besteht aus lizenzierten Wettkampfrichtern des Vereins.

Die Erstellung des Protokolls erfolgt auf Vertrauensbasis.

Die Ergebnisse der Runde 1 fließen nicht in Bestenlisten ein.

Runde ZWEI:

Termin: 05.09. oder 06.09.2020 (je nach Verfügbarkeit des Bades)

Die vier besten Vereine jedes Bezirks qualifizieren sich für die Runde ZWEI. Je Verein kann nur ein Team an Runde ZWEI teilnehmen. Der Durchgang findet an einem der o.g. Tage in einem Freibad des Bezirks statt. Der Bezirk meldet die Ergebnisse mit einem vollständigen PDF-Protokoll und mit dsv-Ergebnisdatei bis 06.09.2020 um 20.00 Uhr an den LSN-Ansprechpartner.

Das Kampfgericht besteht aus lizenzierten Wettkampfrichtern der teilnehmenden Vereine.

Die Ergebnisse der Runde 2 fließen in Bestenlisten, aber nicht in Rekordlisten ein.

Runde DREI:

Termin: 12.09. oder 13.09.2020 (je nach Verfügbarkeit des Bades)

Der jeweils erstplatzierte Verein jedes Bezirks qualifiziert sich für die Runde DREI. Der Durchgang findet an einem der o.g. Tage in einem Freibad in Niedersachsen statt.

Das Kampfgericht besteht aus lizenzierten Wettkampfrichtern der teilnehmenden Vereine.

Die Ergebnisse der Runde 3 fließen in Bestenlisten, aber nicht in Rekordlisten ein.

Wertung:

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen Rudolphstabelle. Die Punktetabelle wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Qualifikation zur Runde ZWEI und DREI ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl.

Sind am Ende einer Runde mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet das Los über die Qualifikation zur nächsten Runde.

Vereins-Teams, die trotz Qualifikation nicht an Runde ZWEI oder DREI teilnehmen wollen, müssen dieses spätestens mit dem Protokoll der jeweiligen Vorrunde bekanntgeben. Bei Abmeldungen rückt das nächstplatzierte Team nach.

Die vier besten Vereine jedes Bezirks qualifizieren sich für die Runde ZWEI, wobei je Verein nur ein Team an Runde ZWEI teilnehmen kann.

Der jeweils erstplatzierte Verein jedes Bezirks der Runde ZWEI qualifiziert sich für die Runde DREI.

Der Siegermannschaft des LSN Sommer Cups 2020 wird ein Sachpreis zur Verfügung gestellt. Es finden keine Siegerehrungen statt.

Meldegeld:

Es wird kein Meldegeld erhoben.

Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM):

Eine verspätete Abmeldung oder Nichtantreten in Runde ZWEI oder DREI führt zur Erhebung eines erhöhten nachträglichen Meldegeldes in Höhe von 200,-- Euro durch den LSN.

Meldeschluss:

Die vollständigen Meldungen der für die Runde ZWEI qualifizierten Teams müssen bis zum 03.09.2020 um 18:00 Uhr beim jeweiligen Ausrichter im Bezirk eingegangen sein.

Die vollständigen Meldungen der für die Runde DREI qualifizierten Teams müssen bis zum 10.09.2020 um 18:00 Uhr beim Ausrichter der Runde DREI eingegangen sein.

Die genauen Meldeanschriften werden im Laufe der Sommerferien bekanntgegeben.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Melden der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der **Runde EINS** müssen mit vollständigem PDF-Protokoll und dsv-Ergebnisdatei noch am Wettkampftag per Mail an das Mitglied im LSN-Fachausschuss Schwimmen Heiko Boknecht, Mail: heiko.boknecht@lsn-info.de gemeldet werden. Spätester Eingang der Ergebnisse vom Sonntag 30.08. ist am Sonntag 30.08.2020 um 20:00 Uhr. Verspätet eingehende oder unvollständige Ergebnisse werden nicht berücksichtigt. Das PDF Protokoll muss zusätzlich eine Übersicht enthalten, aus der die Anzahl der Starts je Aktiver hervorgeht.

Die Ergebnisse der **Runde ZWEI** müssen mit vollständigem PDF-Protokoll und dsv-Ergebnisdatei noch am Wettkampftag per Mail an das Mitglied im LSN-Fachausschuss Schwimmen Heiko Boknecht, Mail: heiko.boknecht@lsn-info.de gemeldet werden. Spätester Eingang der Ergebnisse vom Sonntag 06.09. ist am Sonntag 06.09.2020 um 20:00 Uhr. Verspätet eingehende oder unvollständige Ergebnisse werden nicht berücksichtigt. Das PDF Protokoll muss zusätzlich eine Übersicht enthalten, aus der die Anzahl der Starts je Aktiver hervorgeht.

Die teilnehmenden Vereine werden im Anschluss an jede Runde über die Platzierungen und die Qualifikationen zur nächsten Runde auf der LSN-Homepage informiert.

Die Ergebnisse der Runden ZWEI und DREI fließen in die Bestenliste, aber nicht in die Rekordlisten ein.

Kampfgericht:

In allen drei Runden dürfen ausschließlich lizenzierte Kampfrichter eingesetzt werden. Für die Runden ZWEI und DREI verpflichten sich die teilnehmenden Vereine drei geprüfte und auch qualifizierte Kampfrichter zu stellen. Die Eckpositionen werden durch den Bezirk/LSN gestellt. Das Kampfgericht wird auf ein Mindestmaß reduziert, um den Kontaktbeschränkungen Folge zu leisten. Das Mindest-Kampfgericht gemäß § 105 (3) WB-SW ist einzuhalten. Die von den Vereinen zu besetzenden Positionen werden mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.

Laufsetzung / Bahnverteilung:

Die Laufsetzung erfolgt in allen Wettkämpfen nach aktuellen Meldezeiten.

Sonstiges:

Bei der Durchführung des LSN Sommer Cup 2020 sind jederzeit die jeweils aktuell gültigen Abstand- und Hygieneregeln sowie die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen einzuhalten.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V..

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover.
Tel.: 0511 / 26 09 290.

gez.
Holger Timmermann
Vorsitzender FA Schwimmen

gez.
Dirk Deichhard
FA Schwimmen

gez.
Karsten Lippmann
SB Veranstaltungen